

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.03.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:10 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Holger Fischer

1. stv. Bürgermeister/in

Herr Dr. Manfred Hoffmann

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Marc-André Ehlers

Mitglieder GV

Frau Daniela Ehlers

Frau Petra Fischer

Herr Sönke Gatermann

Herr Peter Joost

nicht anwesend bei d. Fortsetzung der Sitzung

Frau Julia Landschoof

Herr Andreas Mügge

Frau Susanne Rathje

Herr Jörg Sahlmann

Herr Peter Scharbau

Teilnahme an der Fortsetzung der Sitzung

Herr Roland Stender-von Borstel

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Herr Horst Kühl

nicht anwesend bei der Fortsetzung d. Sitzung

Frau Silvia Steinbild

bis TOP 9

Verwaltung

Herr Thorsten Haderup

nicht anwesend bei der Fortsetzung d. Sitzung

Protokollführer/in

Herr Christoph Hempel

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Vorstellung "Städtebauliches Entwicklungskonzept zwischen Nahe und Itzstedt"
- 4 Vorstellung zukünftiger Baugebiete in der Gemeinde Itzstedt
- 5 Vorstellung zukünftiger Baugebiete in der Gemeinde Nahe
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Beratung über die Anpassung der Infrastruktur des Zentralortes Nahe / Itzstedt zu den angestrebten Baugebietsausweisungen (Schule, Kindergärten, Bauhof / Grünpflege, Wasserwerk, Abwasserüberleitung und Amtsverwaltung)
- 8 Beratung über die Vereinbarung der gemeinsamen Abwasserüberleitung mit der HSE
- 9 Vorstellung und Beratung der Planung zu Umbau/Sanierung des Kindergarten Hüttkahlen
- 10 Bericht des Bürgermeisters
- 10.1 Beschlusskontrolle
- 11 Niederschrift über die Sitzung 14.02.2019
- 11.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 11.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
- 13 Nachfragen der Mandatsträger
- 14 20. Änd. des Flächennutzungsplans, Gemeinde Nahe
Teilbereich 1: nördlich der Bebauung am "Kronskamp", östlich der "Segeberger Straße" (B 432) und südlich sowie westlich des "Grenzweges"
Teilbereich 2: nördlich des Wanderweges, östlich der Straße "Lüttdörf", westlich der Straße "Brünskamp"
Teilbereich 3: nördlich des Wanderweges, westlich der "Dorfstraße", östlich der Straße "Im Busch"
- Änderung Geltungsbereich
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Entwurfs- und Auslegung
- 15 Bebauungsplan Nr. 15, 1. Änderung, der Gemeinde Nahe für das Gebiet "östlich der B 432 und südlich der Straße "Nienrögen""
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Nahe für das Gebiet "östlich der Straße "Im Busch", westlich der "Dorfstraße" und nördlich des Wanderweges entlang der alten EBOE-Trasse"
- Aufstellungsbeschluss
- 17 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung zum Genehmigungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III vom 14.02.2019

17.1 Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum
 III

18 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

19 Auftragsvergaben

20 Grundstücksangelegenheiten

21 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister (BGM) eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nahe waren durch Einladung vom 01.03.2019 auf Mittwoch, den 13.03.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Nahe, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

BGM Fischer beantragt, die Tagesordnung aus Gründen der Dringlichkeit um den TOP 19 „Auftragsvergaben“ zu erweitern. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiterhin sollen die Tagesordnungspunkte 19 – 21 in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Vorstellung "Städtebauliches Entwicklungskonzept zwischen Nahe und Itzstedt"

Herr Thran, Bürgermeister der Gemeinde Itzstedt, führt kurz in die Thematik ein und erklärt, dass die Landesplanung die bisherigen Ideen der Gemeinden Itzstedt und Nahe begrüßt. Außerdem erläutert Herr Thran die Kompetenz der beteiligten Planer und geht auf die Vorteile des möglichen Projektes ein.

BGM Fischer schließt sich dieser Ausführung an.

Der Zuhörerschaft wird es gestattet, während der Vorstellung Fragen zu stellen.

Sodann wird Herrn Kühl das Wort erteilt.

Herr Kühl stellt die aktuellen Ideen der Gemeinden Nahe und Itzstedt zu einem möglichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes anhand einer Präsentation vor (s. Anlage).

Die Präsentation enthält Skizzen der Umgebung und zeigt dabei auch den Zusammenhang zum Landschaftsrahmenplan 2010.

Herr Kühl weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass es sich bei dem aktuellen Sachstand lediglich um Ideen und keine verbindliche Planung handelt. Außerdem hat die Öffentlichkeit noch bis zum 31.05.2019 die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben.

Weiterhin führt Herr Kühl aus, dass seitens des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein für eine mögliche Planung Vorgaben zur Mehrgeschossigkeit für Mietshäuser / bezahlbarem Wohnraum bestehen.

Für ein mögliches Verkehrskonzept in dem Gebiet, favorisiert Herr Kühl bislang ein Mischungs- und Trennungsprinzip.

BGM Fischer hat Herrn Kühl eine „Wunschliste“ der Bürgerinnen und Bürger zukommen lassen, welche er in den letzten sechs Jahren geführt hat. Diese Anregungen werden bestmöglich berücksichtigt.

Die mögliche Anzahl der Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern könnte sich auf 210 belaufen, bei Mehrfamilienhäusern könnten es 320 Wohneinheiten werden.

Herr Kühl erklärt darüber hinaus, dass sich die Gesamtfläche auf ca. 471.000 m² belaufen könnte.

Sollte sich die Gemeinde Nahe für das Städtebauliche Entwicklungskonzept entscheiden, wären mehrere Bebauungspläne zur Umsetzung erforderlich.

Aus der Zuhörerschaft werden nun Fragen zur Vorstellung gestellt.

Zunächst wird erfragt, ob der Umfang dieser Planung erforderlich ist und ob die Planung später noch aufgehoben werden könnte.

Herr Kühl erläutert hierfür noch einmal die Vorteile eines solchen Gesamtkonzeptes und verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde.

Weiterhin kommt die Frage auf, ob die Verkehrsbelastung der Bundesstraße 432 berücksichtigt wird.

Die Bürgermeister Fischer und Thran erklären, dass dies ein wichtiger Punkt ist, der, im Falle einer späteren Beschlussfassung, Berücksichtigung findet.

Herr Kühl schließt sich dem an und erklärt, dass für eine Entlastung der B 432 mehrere Optionen, wie ein Kreisverkehr, bereits geprüft werden aber die Verkehrsauslastung der Bundesstraße noch in Ordnung ist.

Aus der Zuhörerschaft kommt die Frage, ob ein Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorgesehen ist.

BGM Fischer erklärt, dass dies Angelegenheit des Kreises in Zusammenarbeit mit dem Land SH ist.

Außerdem wird durch einen Zuhörer Kritik geäußert, da nach seiner Auffassung die „Dorfstraße“ als Umgehungsstraße für die avisierte Hauptzufahrt genutzt werden würde.

BGM Fischer und Herr Kühl erklären, dass die „Dorfstraße“ nicht betroffen sein wird. Sollte sich die Gemeindevertretung für dieses Vorhaben entscheiden, würde dies eine entsprechende Verkehrsplanung beinhalten.

Es wird erfragt, weshalb die Planung eine 4-geschossige Bauweise vorsieht.

BGM Fischer erklärt erneut, dass es sich lediglich um Ideen und keine Planung handelt.

Weiterhin erfragt ein Zuhörer, ob eine Erweiterung des Kindergartens zulässig ist, ob ein neuer Kindergarten evtl. notwendig wird und wer hierfür die Kosten trägt.

BGM Fischer weist darauf hin, dass der Investor einen neuen Kindergarten anteilig finanzieren würde. Diese Thematik wird in dem Prozess der Ideenfindung berücksichtigt.

Aus der Zuhörerschaft kommt die Frage, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf der Bundesstraße 432 eingeführt wird.

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass eine Planung hierfür nicht vorliegt, da noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Darüber hinaus werden Fragen zur möglichen Zufahrt für die Fläche, dem Mischgebiet beim Birkenhof und der Ärztesituation gestellt.

BGM Fischer erklärt, dass ein Ausbau der Kreuzung beim ALDI-/ LIDL-Markt sich z.Zt. (im Rahmen der Ideenfindung) in Prüfung befindet. Weiterhin informiert der Bürgermeister darüber, dass ein Mischgebiet beim Birkenhof von der Landesplanung empfohlen wurde und die Ärzte, im Falle der Umsetzung des Baugebietes, angeworben werden sollen.

Außerdem erfragt ein Zuhörer, woher die vorgestellten Zahlen für die Wohneinheiten kommen.

BGM Fischer gibt Auskunft, dass Herr Kühl die Zahlen auf den Bedarf abgestimmt hat.

Es wird angefragt, weshalb die Bürger aus Nahe und Itzstedt nicht nach ihrer Meinung gefragt worden sind.

Für die Antwort wird Gemeindevertreter M.-A. Ehlers das Wort erteilt, der auch noch einmal darauf aufmerksam macht, dass sich dieses Projekt in der Ideenfindung befindet und es noch keine verbindlichen Beschlüsse gibt. Außerdem verweist er auf die öffentlichen Sitzungen, in denen bereits eine Thematisierung stattfand.

Es wird die Frage gestellt, ob eine Jugendfläche weiterhin in Planung ist und ob ggf. eine Lärmbelästigung für Anwohner zu erwarten ist.

BGM Fischer erklärt, dass sich die Jugendfläche in Planung befindet. Eine Lärmbelästigung ist nicht zu befürchten, da in unmittelbarer Nähe keine (Wohn-) Häuser stehen.

Ein Zuhörer erfragt, von wem die Initiative für diese Planung kam.

BGM Fischer erteilt Herrn Thran das Wort, dieser führt aus, dass der Vorschlag von der Planungsfirma kam. Ein Bedarf ist in beiden Gemeinden vorhanden.

Es wird erfragt, wem die Flächen, die Bestandteil der bisherigen Ideen sind, gehören.

Die beiden Bürgermeister erklären, dass dies vertrauliche Informationen sind.

Eine ZuhörerIn erkundigt sich, ob ebenfalls eine Aufwertung des Schulstandortes Nahe gewünscht ist, beispielsweise durch Einführung einer Oberstufe.
Für die Beantwortung dieser Frage, wird noch einmal Herr Thran das Wort erteilt.
Dieser erwidert, dass derartige Verbesserungen nicht durch einen Bebauungsplan möglich sind.
Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

4 . Vorstellung zukünftiger Baugebiete in der Gemeinde Itzstedt

Herr Thran, BGM der Gemeinde Itzstedt, stellt die Baugebiete seiner Gemeinde anhand einer Präsentation vor und thematisiert dabei u.a. den Bebauungsplan Nr. 20.

5 . Vorstellung zukünftiger Baugebiete in der Gemeinde Nahe

BGM Fischer stellt die aktuelle bauliche Planung und Entwicklung der Gemeinde Nahe anhand einer großen Planskizze vor und erklärt, dass die Gemeinde jüngst eine neue Innenbereichssatzung aufgestellt hat.

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Durch die Zuhörerschaft wird die Frage gestellt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße „Rodelberg“ eingerichtet wird.

BGM Fischer berichtet, dass momentan eine 30er-Zone vorgesehen ist.

Die Thematik wurde jedoch noch nicht verbindlich beraten und entschieden.

Weiterhin wird angefragt, wie viele Grundstücke der Investor des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erworben hat.

BGM Fischer erklärt, dass dies vertrauliche Informationen sind.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

7 . Beratung über die Anpassung der Infrastruktur des Zentralortes Nahe / Itzstedt zu den angestrebten Baugebietsausweisungen (Schule, Kindergärten, Bauhof / Grünpflege, Wasserwerk, Abwasserüberleitung und Amtsverwaltung)

Herr Thran spricht sich hier für eine Beratung im Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Nahe und Itzstedt aus.

Dieser Vorschlag findet in der Gemeindevertretung Zustimmung.

8 . Beratung über die Vereinbarung der gemeinsamen Abwasserüberleitung mit der HSE

BGM Fischer beantragt, dass dieser Punkt in den Gemeinschaftsausschuss verwiesen wird. Gemeindevertreter Dr. Hoffmann merkt an, dass der alte Vertrag mit der HSE überarbeitet werden muss.

BGM Fischer führt aus, dass es eines neuen Vertrages zwischen der Gemeinde Nahe und der HSE bedarf.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers äußert die Bitte, dass den Fraktionen der aktuelle Vertrag sowie der neue Vertragsentwurf zur Verfügung gestellt werden.

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann erfragt, ob ein Justiziar für diese Angelegenheit beauftragt wird.

Nach einer kurzen Diskussion, stellt BGM Fischer folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeinde Nahe beauftragt für die inhaltliche Gestaltung des neuen Vertrages mit der HSE einen Rechtsbeistand.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Die Sitzung wird von 22.05 – 22.12 Uhr unterbrochen.

9 . Vorstellung und Beratung der Planung zu Umbau/Sanierung des Kindergarten Hüttkahlen

BGM Fischer übergibt das Wort an Frau Steinbild.

Frau Steinbild erläutert für die weitere Planung die vom Kindertagenausschuss empfohlene 3. Variante der Beschlussvorlage anhand einer Planskizze.

Gemeindevertreter Gatermann erfragt, weshalb lediglich eingeschossig geplant wird.

Frau Steinbild erklärt, dass andere Bauweisen (mehrgeschossig) in Überlegung waren, eine Aufstockung jedoch nicht notwendig ist.

BGM Fischer ergänzt, dass die Zweigeschossigkeit diskutiert wurde, mit dem Ergebnis, dass dies nicht zielführend wäre. Ziel ist es langfristig, auch nach der Einführung der freien Kita-Wahl, die Kinderzahlen möglichst hoch zu halten.

BGM Fischer verliert daraufhin den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die weitere Planung für den Umbau/Sanierung des Kindergartens „Hüttkahlen“ auf der Grundlage der Variante 3 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	1
Enthaltungen	0

10 . Bericht des Bürgermeisters

BGM Fischer erklärt, dass er aufgrund seines Urlaubs keinen Bericht vortragen kann.

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann berichtet kurz aus seiner Vertretungszeit als 1. stellv. Bürgermeister.

Weiterhin thematisiert BGM Fischer die außerordentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wege-Zweckverbandes am 12.03.2019.

Die Arbeit der Gremien des WZV funktioniere momentan nicht befriedigend.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers erfragt, ob es eine Änderung in der Gremienbesetzung gab.

BGM Fischer erklärt, dass mind. 50 % der Mitglieder wiedergewählt wurden.

Weiterhin erkundigt sich Gemeindevertreter M.-A. Ehlers nach dem Sachstand zu den Papiercontainern.

BGM Fischer berichtet, dass mittlerweile auch in Henstedt-Ulzburg die Papiercontainer abgeschafft worden sind.

10.1 . Beschlusskontrolle

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

11 . Niederschrift über die Sitzung 14.02.2019

11.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann merkt an, dass es unter TOP 15 auf Seite 13 „Grünzüge“ und nicht „Grünflächen“ heißen muss.

Der Einwand wird anerkannt.

Außerdem spricht sich Gemeindevertreter Dr. Hoffmann dafür aus, dass der Gemeindevertretung wichtige Aufstellungen / Übersichten, wie die Kita-Gebührenübersicht, regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Dies findet in der Gemeindevertretung Zustimmung.

11.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

BGM Fischer berichtet über die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

12 . Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann fragt in Bezug auf die letzte Niederschrift der GV Nahe nach der Lagerfläche der Fa. „Schwarz“.

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine nicht-öffentliche Behandlung aus.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers erkundigt sich nach den Bushaltestellen in der Gemeinde.

BGM Fischer berichtet, dass momentan eine Ausschreibung für sechs Haltestellen und zwei Haltepunkte läuft.

Weiterhin fragt Gemeindevertreter M.-A. Ehlers nach der Erstattung der 10.000,00 € für den Kunstrasenplatz.

BGM Fischer wird hierfür die Amtsverwaltung um Stellungnahme bitten.

Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

13 . Nachfragen der Mandatsträger

Gemeindevertreter Gatermann erfragt, ob sich die Mängel am „Dörphus“ mittlerweile in Bearbeitung befinden.

BGM Fischer erklärt, dass die Verwaltung, der Fachbereich IV, seit nunmehr einem Jahr Kenntnis darüber hat. Die Amtsverwaltung wird noch einmal um Klärung gebeten.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers erkundigt sich zum Sachstand der Umsetzung der WLAN-Ausstattung im Bürgerhaus.

BGM Fischer berichtet, dass die Fa. „Hanschke & Hein“ den Auftrag im Oktober 2018 erhalten hat. Bislang gibt es hierzu von der Firma noch keine Neuigkeiten.

Weiterhin bittet Gemeindevertreter M.-A. Ehlers den Bürgermeister, einen Beamer für den Jugendraum zu beschaffen.

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann schließt sich der Bitte an.

Es wird ein entsprechender Beschluss gefasst (siehe unten).

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann erkundigt sich nach Ideen für die Vorgehensweise bezgl. der Grundstücke in der Straße „Rodelberg“.

Gemeindevertreter Sahlmann führt hierzu aus, dass es von der Amtsverwaltung bislang noch keine Rückmeldung gab.

BGM Fischer spricht sich dafür aus, diese Angelegenheit nicht-öffentlich zu behandeln.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers empfiehlt eine Moderation in der Ideenfindung und ggf. auch Planung für das Städtebauliche Konzept und favorisiert eine weitere Bürgerbeteiligung.

BGM Fischer nimmt die Anregungen dankend zur Kenntnis und wird dies in der weiteren Vorgehensweise berücksichtigen.

Gemeindevertreter Sahlmann verweist darauf, dass sich die Gemeinde erst in der Ideenfindung befindet.

Die Gemeindevertretung spricht sich daher für eine Beratung im Bauausschuss aus.

Gemeindevertreter Joost macht auf die Verkehrssituation in der Straße „Rodelberg“ aufmerksam. Die Gemeindevertretung beauftragt den Wegeausschuss, sich der Thematik anzunehmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Beamer für den Jugendraum zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	1
Enthaltungen	0

-
- 14 . 20. Änd. des Flächennutzungsplans, Gemeinde Nahe**
Teilbereich 1: nördlich der Bebauung am "Kronskamp", östlich der "Segeberger Straße" (B 432) und südlich sowie westlich des "Grenzweges"
Teilbereich 2: nördlich des Wanderweges, östlich der Straße "Lüttdörf", westlich der Straße "Brünskamp"
Teilbereich 3: nördlich des Wanderweges, westlich der "Dorfstraße", östlich der Straße "Im Busch"
- Änderung Geltungsbereich
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Entwurfs- und Auslegung

BGM Fischer führt in die Thematik ein.

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann spricht sich gegen den Wegfall der Jugendfläche aus.

BGM Fischer verweist auf die Diskussion in der Fachausschusssitzung.

Gemeindevertreterin D. Ehlers erfragt, ob die Kreisplanung diesbezüglich involviert wurde.

BGM Fischer erklärt, dass ihm dies nicht bekannt ist, da derartige Beteiligungen Sache der Verwaltung ist.

Gemeindevertreter Gatermann spricht sich für die Jugendfläche aus.

Gemeindevertreter Sahlmann verweist darauf, dass der F-Plan noch nicht vorliegt.

Nach einer kurzen Diskussion, beantragt der Bürgermeister, dass die Thematik der Jugendfläche noch einmal im Ausschuss für Jugend und Bildung behandelt werden soll.

Dies findet in der Gemeindevertretung Zustimmung.

Weiterhin soll in den Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Änderung unter Punkt 3.) ergänzt werden.

Beschluss:

Änderung des Geltungsbereichs:

1. Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird geändert. Er umfasst das Gebiet „nördlich des Wanderweges, westlich der "Dorfstraße", östlich der Straße "Im Busch"“ (entspricht dem bisherigen Teilbereich 3).

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

- siehe Abwägungstabelle –

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben,

von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

3. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „nördlich des Wanderweges, westlich der "Dorfstraße", östlich der Straße "Im Busch"" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:

Es soll geprüft werden, ob eine entsprechende Freizeitfläche vorübergehend auf dem Reiterhof realisiert werden kann. Hierzu bedarf es noch der Abstimmung mit der Kreisplanung. Das Ergebnis wird mitgeteilt, sobald es vorliegt.

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Gegen 23.05 Uhr stellt BGM Fischer den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen und die Tagesordnungspunkte 15 – 18 sowie im nicht-öffentlichen Teil 20 – 21 an einem anderen Tag, im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung, zu behandeln.

Dies findet in der Gemeindevertretung Zustimmung.

Für die Fortsetzung der Sitzung wird der 19.03.2019, 19.30 Uhr, festgesetzt.

Die Öffentlichkeit wird, zur Behandlung des TOP 19, um 23.08 Uhr ausgeschlossen.

15 . Bebauungsplan Nr. 15, 1. Änderung, der Gemeinde Nahe für das Gebiet "östlich der B 432 und südlich der Straße "Nienrögen"" **- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen** **- Satzungsbeschluss**

Die Sitzung wurde am 19.03.2019 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Nahe fortgesetzt und um 21.07 Uhr geschlossen.

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde, im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung, am 19.03.2019 behandelt.

BGM Fischer führt in die Thematik ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Er spricht sich für eine Beratung der in der Vorlage erwähnten Maßnahmen („Anlegen v. 153 m Gehölzstreifen; Pflanzung v. 20 Bäumen; 100 m² Fläche, die der Sukzession überlassen werden soll“) im gemeindlichen Ausschuss für Natur, Umwelt und Dorfverschönerung aus. Daraufhin verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- siehe Abwägungstabelle -

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „östlich der B 432 und südlich der Straße „Nienrögen““, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-itzstedt.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers bittet um Beschlussfassung über die Beteiligung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Dorfverschönerung, wie vom Bürgermeister beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

**16 . Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Nahe für das Gebiet "östlich der Straße "Im Busch", westlich der "Dorfstraße" und nördlich des Wanderweges entlang der alten EBOE-Trasse"
- Aufstellungsbeschluss**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde, im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung, am 19.03.2019 behandelt.

BGM Fischer führt in die Thematik ein.

Es folgt eine kurze Aussprache über den Aufstellungsbeschluss.

BGM Fischer befürwortet eine Behandlung im Bauausschuss, dies findet in der Gemeindevertretung Zustimmung.

Gemeindevertreter Sahlmann verliest daraufhin den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Für das Gebiet "östlich der Straße "Im Busch", westlich der "Dorfstraße" und nördlich des Wanderweges entlang der alten EBOE-Trasse" wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für ein Wohngebiet zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll in einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

17 . Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung zum Genehmigungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III vom 14.02.2019

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde, im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung, am 19.03.2019 behandelt.

BGM Fischer führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an den Amtsangestellten Christoph Hempel.

Dieser erläutert anhand der Vorschriften des § 22 Gemeindeordnung („Ausschlussgründe“), weshalb der Widerspruch rechtmäßig ist.

Ein Mitglied der Gemeindevertretung ist nur von einer Beratung / Abstimmung ausgeschlossen, wenn sie / er einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil dadurch erlangt.

Die Unmittelbarkeit war bei dieser Thematik nicht gegeben.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers thematisiert ebenfalls diesen Paragraphen, u.a. im Hinblick auf die Landschaftsplanung und den Landschaftsrahmenplan und erläutert mit Hilfe eines Beispiels die mittelbare und unmittelbare Befangenheit.

BGM Fischer erklärt, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg die von der Verwaltung vertretene Auffassung teilt.

Nach einer kurzen Aussprache wird über den folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss:

Dem Widerspruch des 1. stellv. Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Nahe vom 14.02.2019 zu TOP 15 - Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III - wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	3

17.1 . Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde, im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung, am 19.03.2019 behandelt.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde eine Fristverlängerung beim Land SH beantragt und dann die Thematik erneut behandelt.

Gemeindevertreter Sahlmann weist darauf hin, dass noch ein weiteres Verfahren folgen wird. Gemeindevertreterin D. Ehlers empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Variante der Vorlage zu beschließen.

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann spricht sich für einen Abschluss der Thematik aus.

Nach einer kurzen Aussprache innerhalb der Gemeindevertretung, empfiehlt

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann eine erneute Behandlung im Umweltausschuss.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der u.a. durch BGM Fischer auf die Ergebnisse aus der gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse Nahe und Itzstedt verwiesen wird.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers spricht sich erneut für die Beantragung einer Fristverlängerung aus.

Gemeindevertreter Sahlmann bevorzugt die 2. Variante der Beschlussvorlage, aufgrund der rechtlichen Stellung der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt.

Gemeindevertreter M.-A. Ehlers stellt nun den Antrag, beim Land SH eine Fristverlängerung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis für diesen Antrag:

Dafür	3
Gegenstimmen	9
Enthaltungen	0

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann spricht sich für einen Beschluss der 2. Variante aus.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll jedoch mit den Punkten aus der gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse Nahe und Itzstedt ergänzt werden, eine weitere Ausformulierung der Punkte durch die Verwaltung, Fachbereich IV, ist jedoch erforderlich.

Einzig der Fortfall der regionalen Grünzüge soll nicht mit in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschluss:

(Variante 2. aus der Beschlussvorlage Nr. „NA/2019/0084“)

Es werden folgende Bedenken gegen die Inhalte / Darstellungen des Entwurfs des Landschaftsrahmenplanes erhoben:

- Entwicklung von Bau- und Sonderflächen zwischen Itzstedt und Nahe (Nahe 2030)
- Luftaustauschflächen (Bereich Nahe 2030) verlegen in Richtung „Rönneraum“
- Keine weitere Vernässung in Richtung Wakendorf II und Kayhude
- Ablehnung von weiteren Flächen zum Biotopverbundsystem
- Gemeinde widerspricht der Einschätzung, dass die vorgesehenen Flächen für die Erweiterungen der Naturschutzgebiete „Nienwohlder Moor“ und „Oberalsterraum“ die Voraussetzungen erfüllt

Diese werden wie folgt begründet:

(Begründung folgt durch die Verwaltung im Rahmen der weiteren Ausformulierung.)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	0

18 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde, im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung, am 19.03.2019 behandelt.

Aus der Zuhörerschaft wird die Frage gestellt, ob Senioren, die am Spielenachmittag teilnehmen möchten, abgeholt und gefahren werden können.

BGM Fischer bedankt sich für die Anregung und verweist diese Thematik in den Ausschuss für Kultur und Soziales.

Weiterhin wird aus der Zuhörerschaft das Regenrückhaltebecken (RRB) hinter dem LIDL-Markt (Bereich „Kronskamp“) angesprochen.

Auf den dortigen Gehwegen befindet sich noch Gestrüpp und der Knick beim RRB ist beschädigt.

BGM Fischer führt aus, dass beim Knick schon nachgebessert wurde, diese Thematik aber noch weiter verfolgt wird.

Aus der Zuhörerschaft kommt der Hinweis, dass die defekte Straßenlaterne in der Straße „Kronskamp“ bei der Hausnummer 13 bislang noch nicht repariert wurde.

BGM Fischer erklärt, dass ein entsprechender Auftrag bereits an ein Fachunternehmen vergeben wurde.

Außerdem wird nachgefragt, ob die Abholzung des Knicks hinter der Reiterhalle rechtmäßig war.

BGM Fischer informiert darüber, dass die Abholzung durch die Fa. „Schwarz“ initiiert wurde. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Kreisbaumt, durch die Amtsverwaltung soll eine Anfrage dazu gestellt werden.

Weiterhin wird durch die Zuhörerschaft nachgefragt, ob das Geäst bei der Reiterhalle gehäckselt oder verbrannt wird.

BGM Fischer erklärt, dass es gehäckselt werden soll. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den aktuellen Sachstand hierzu mitzuteilen.

Durch die Zuhörerschaft wird darauf hingewiesen, dass drei Laternen im „Schwalbenweg“ defekt sind.

Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Amtsverwaltung.

Abschließend wird darüber gesprochen, ob zwei neue Eichen im Dorfkern gepflanzt werden können.

Die Thematik wird in den Umweltausschuss verwiesen.

Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Die Öffentlichkeit wird am 19.03.2019 um 20.20 ausgeschlossen.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)